138. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach - Schusterburg Süd); Bericht über das frühzeitige Beteiligungsverfahren und Offenlagebeschluss

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
20.06.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung

Beschlussvorschlag:

1. Für die 138. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach – Schusterburg Süd) wird festgelegt, dass die Ermittlung der Belange für die Abwägung wie folgt durchgeführt wird:

Die Erstellung von Gutachten ist nicht erforderlich.

2. Die 138. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach – Schusterburg Süd) wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit Begründung und Umweltbericht sowie den umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Es liegen nachfolgende umweltbezogenen Stellungnahmen vor:

A)

Landschaftsverband Rheinland, Dezernat 9Bezirksregierung Arnsberg, Schreiben vom 17.05.2022

Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 02.06.2022

B) keine Betroffenheit Landesbetrieb Wald und Holz, Schreiben vom 12.05.2022

IHK, Schreiben vom 12.04.2022

Bezirksregierung Arnsberg, Schreiben vom 27.05.2022

Amprion GmbH, Schreiben vom 26.04.2022 Bundeswehr, Schreiben vom 26.04.2022

3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt.

Begründung:

Die 138. Änderung des Flächennutzungsplanes (Gummersbach – Schusterburg Süd) dient der planungsrechtlichen Vorbereitung zur Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses zwischen den Ortslagen Piene und Lieberhausen. Die Flächennutzungsplanänderung hat im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 04.05. bis 18.05.2022 (einschließlich) ausgehangen. Die Behörden und die Träger der sonstigen

öffentlichen Belange wurden mit Schreiben vom 12.04.2022 beteiligt.

Aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung haben sich keine Erkenntnisse ergeben, die die Planungsziele unrealistisch erscheinen lassen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind folgende umweltbezogene Stellungnahmen mit inhaltlichger Betroffenheit gem. § 3 Abs. 2 BauGB vorgetragen worden:

- Landesbetrieb Wald und Holz, Schreiben vom 12.05.
- IHK, Schreiben vom 12.04.2022
- Bezirksregierung Arnsberg, Schreiben vom 27.05.2022
- Landschaftsverband Rheinland, Dezernat 9, Schreiben vom 17.05.2022
- Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 04.02.2022

Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung:

Landschaftsverband Rheinland, Dezernat 9, Schreiben vom 17.05.2022

Der Landschaftsverband Rheinland hat aus kulturlandschaftlicher Sicht Bedenken. Das Plangebiet befindet sich in der Nähe des bedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches 412 Lieberhausen. Die Sichträume sind zu bewahren, bzw. die Eingriffe sind zu mindern.

Ergebnis der Prüfung:

Die Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der geplante Standort wird beibehalten. Die evtl. Eingriffe in die Sichträume werden, wie vom Landschaftsverband vorgeschlagen, auf der Ebene des Bebauungsplanes berücksichtigt

Oberbergischer Kreis, Schreiben vom 02.06.2022

- Der Oberbergische Kreis hat aus landschaftspflegerischer Sicht keine Bedenken.
- Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung ist zu beachten.
- Aus Sicht des Gewässerschutzes bestehen keine Bedenken.
- Im Rahmen der Abwasserbeseitigung ist eine Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde erforderlich.
- Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.
- Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen keine Bedenken.
- Die erforderliche Löschwassermenge ist bereitzustellen. Bei der Zufahrt ist die DIN 14090 zu beachten.
- Aus verkehrlicher Sicht bestehen keine Bedenken

Ergebnis der Prüfung:

Die Hinweis werden zur Kenntnis genommen. Auf Grund der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sind auf der Ebene des Flächennutzungsplanes keine Darstellungen erforderlich. Die erforderliche Löschwassermenge ist im Rahmen der Erschließungsplanung sicherzustellen.

Anlage/n:

Übersichtsplan Planzeichnung